

## 18. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Vogel (CDU)**

vom 04. Januar 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Januar 2017) und **Antwort**

#### Temporeduzierung auf Berliner Straßen aufgrund von Straßenschäden

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Mitwirkung gebeten. Soweit dort in eigener Verantwortung eine Stellungnahme erstellt und dem Senat übermittelt wurde, wird sie nachfolgend in ihren maßgeblichen Teilen wiedergegeben.

Frage 1: Auf welchen Berliner Straßen ist derzeit eine Temporeduzierung aufgrund von Straßenschäden angeordnet, bitte aufgelistet nach Bezirken und reduziertem Tempo?

Frage 2: Seit wann bestehen die jeweiligen Temporeduzierungen?

Frage 3: Welche Maßnahmen wurden inzwischen ergriffen, um den baulichen Zustand der Straßen zu verbessern?

Antwort zu 1 bis 3:

Frage 1: Welche Straßen haben eine Temporeduzierung?			Frage 2: Temporeduzierungen bestehen seit	Frage 3: Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um den baulichen Zustand der Straße zu verbessern?
Bezirk	Straße /Abschnitt	Tempo		
Steglitz- Zehlendorf	<b>Albrechtstraße</b> (Filandastraße bis ca. Nr. 117)	30	2015	Anmeldung im Straßeninstandsetzungsprogramm, Umsetzung für 2017 geplant
	<b>Feuerbachstraße</b> (Körnerstraße bis Thorwaldsenstr.)	30	2011	Als Investitions-Maßnahme ab 2017 angemeldet, Baubeginn spätestens 2018 (wegen BWB-Vorlauf)
	<b>Hildburghäuser Straße</b> (Blanckertzweg bis Bezirksgrenze)	30	2002	Aktuelle Maßnahme in Bau; läuft bis voraussichtlich 2018
	<b>Knausstraße</b> (Lenbacher Weg bis Feuerbachstraße)	30	2010	zurzeit keine Maßnahme geplant; betroffener Abschnitt der Knausstraße sehr kurz
	<b>Lorenzstraße</b> (Lankwitzer Straße bis Kiesstraße)	30	2002	Als Investitions-Maßnahme ab 2018 angemeldet; Baubeginn erst möglich, wenn BV Hildburghäuser Straße abgeschlossen
	<b>Mariannenstraße</b> (Kiesstraße bis Hildburghäuser Straße)	30	2002	Als Investitions-Maßnahme ab 2018 angemeldet; Baubeginn erst möglich, wenn Bauvorhaben Hildburghäuser Straße abgeschlossen

	<b>Munsterdamm</b> (Hanstedter Weg bzw. Immenweg bis Nr. 51, 52)	30	2011	Als Investitions-Maßnahme ab 2017 angemeldet, Baubeginn spätestens 2018 (wegen BWB-Vorlauf)
	<b>Neue Kreisstraße</b> (Bäkestraße bis Landesgrenze)	30	1991	zurzeit keine Maßnahme geplant; Tempo 30 ist positiv für diese Pflasterstraße und die Anwohner
	<b>Seehofstraße</b> (Dah- lemer Weg bis Osteweg)	30	ca. 2005	Oberflächenbehandlung erfolgt; zurzeit keine weitere Maßnahme geplant
<b>Neukölln</b>	<b>Waßmannsdorfer Chaussee</b> (Rhodeländer Weg bis Bezirksgrenze)	10	2015	In bezirk. Investitionsplanung ab 2018 mit 4 Millionen Euro
	<b>Groß-Ziethener Chaussee</b> (Geflügelsteig bis kurz vor Bezirks- grenze)	10	2015	In bezirk. Investitionsplanung ab 2017 mit 920 000 Euro
	<b>Ostburger Weg</b> (Will-Meisel-Weg bis Am Espenpfuhl)	10	2013	In bezirk. Investitionsplanung ab 2017
	<b>Stuttgarter Straße</b> (Thiemannstr. bis Treptower Straße)	10	2015	
	<b>Kannerstraße</b> (Braunschweiger Str. bis Richardstr.)	10	2015	
	<b>Planetenstraße</b> (Sonnenallee bis Neuköllnische Allee)	10	2013	In bezirk. Investitionsplanung ab 2018
	<b>Waßmannsdorfer Chaussee</b> (Eichenauer Weg bis Rhodeländer Weg)	30	ca. 2006	
	<b>Groß-Ziethener Chaussee</b> (Neuköllner Str. bis Zittauer Str.)	30	2008	
	<b>Buckower Damm</b> (Mollnerweg bis Bezirksgrenze)	30	2013	In bezirk. Investitionsplanung ab 2016 mit 2 Millionen Euro
	<b>Nobelstraße</b> (Höhe Bahngleise)	30	2013	
<b>Marzahn- Hellersdorf</b>	<b>Heerstraße</b> (Chemnitzer Straße bis Wuhle)	30	2014	Zahlreiche Betonfelder wurden im Zuge des Schlaglochprogramms in 2016 sa- niert, diese Sanierung wird 2017 fortge- setzt. Weitere Instandsetzungsarbeiten sind aufgrund einer Buslinie nur ab- schnittsweise/ sukzessive möglich.
	<b>Cecilienstraße</b> (Hans-Fallada-Straße bis Wuhle)	30	2017	Zahlreiche Betonfelder wurden im Zuge des Schlaglochprogramms in 2016 sa- niert, diese Sanierung wird 2017 fortge- setzt. Weitere Instandsetzungsarbeiten sind aufgrund einer Buslinie nur ab- schnittsweise/ sukzessive möglich.

<b>Friedrichshain-Kreuzberg</b>	<b>Hildegard-Jadamowitz-Straße</b> (Gubener Straße bis Kadiner Straße)	10	2014	Bisher wurden keine baulichen Maßnahmen durchgeführt, die Ursache der starken Versackungen sind Hohlräume im Untergrund durch alte Fundamente und Kellerräume. Eine Tiefenenttrümmerung und die Entsorgung der alten Fahrbahnbefestigung (Kupferschlackestein) ist sehr kostenintensiv, dafür fehlen dem Bezirk die Mittel.
	<b>Bödiker Straße</b> (Persiusstraße bis Laskerstraße)	10	2008	Steht auf der bezirklichen Investitionsliste
	<b>Platz der Vereinten Nationen 1-12</b>	10		Die Instandsetzung wurde für das Sonderprogramm Straßensanierung für 2017 angemeldet.
<b>Charlottenburg-Wilmersdorf</b>	<b>Hubertusallee</b>	30	2016	Die Schäden in der Hubertusallee werden nach Beendigung der Frostperiode beseitigt.
<b>Spandau</b>	<b>Alle unbefestigten Straßen in West-Staaken</b>	10	2004	Diese Straßen können nicht saniert, sondern müssen grundhaft ausgebaut werden. Mit den Berliner Wasserbetrieben (BWB) wurden bzw. werden für die betroffenen Gebiete Regenentwässerungskonzepte erarbeitet. Ab 2017 beginnt im Rahmen der verfügbaren Investitionsmittel die Umsetzung der Entwässerungskonzepte und begleitend der Ausbau der Straßen. Vorbereitend ist in den vergangenen Jahren bereits notwendiger Grunderwerb erfolgt.
	<b>Selbitzer Straße</b> (Nr. 75 bis Zingerleweg)	30	2006	Fahrbahn nur teilweise im Eigentum Berlins, deshalb ist Grunderwerb notwendig und wegen fehlender Regenentwässerungsanlagen ein grundhafter Ausbau erforderlich.
	<b>Niederneuendorfer Allee</b> (Teufelsseekanal bis Abzweig Bürgerablage)	30	2011	Die Fahrbahn ist für das Verkehrsaufkommen viel zu schmal, Regenentwässerungsanlagen sind nicht vorhanden. Der Ausbau ist in der überbezirklichen Investitionsplanung enthalten. Wegen notwendiger erheblicher Eingriffe ist die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens erforderlich.
	<b>Seegfelder Weg</b> (Hamburger Straße und Landesgrenze)	30	2011	Gegenwärtig werden die notwendigen planungsrechtlichen Grundlagen geschaffen und der Ausbau ist ab 2020 in der Investitionsplanung enthalten. Auch hier ist Grunderwerb und der erstmalige Bau von Regenentwässerungsanlagen erforderlich.
	<b>Seegfelder Weg</b> (Finkenkruger Weg bis Hamburger Straße)	30	2013	Der Beginn des Ausbaus ist für das Jahr 2017 geplant.
	<b>Gatower Straße</b> (Nr. 241 bis zur Haveldüne)	30	1015	Eine Instandsetzung sollte 2016 erfolgen, konnte wegen fehlender verkehrrechtlicher Anordnung aber noch nicht umgesetzt werden. Neuer Antrag wird 2017 erfolgen.

	<b>Ritterfelddamm</b> (Nr. 121 bis Waldallee)	30	2016	Die Instandsetzung wird gegenwärtig vorbereitet. Dazu bedarf es umfangreicher Abstimmungen mit der BVG, der Fa. Alliander, der VLB und der bezirklichen Straßenverkehrsbehörde
	<b>Selbitzer Straße</b> (Ritterfelddamm bis Katzwanger Steig)	30	2016	Die Instandsetzung wird gegenwärtig vorbereitet. Dazu bedarf es umfangreicher Abstimmungen mit der BVG, der Fa. Alliander, der VLB und der bezirklichen Straßenverkehrsbehörde
<b>Treptow-Köpenick</b>	<b>Schulzendorfer Straße</b>	30	2016	Die genannte Straße bedarf einer grundhaften Instandsetzung bzw. eines Neubaus und wurde in die Investitionsplanung aufgenommen
	<b>Bruno-Taut-Straße</b> (teilweise)	30	2016	Die genannte Straße bedarf einer grundhaften Instandsetzung bzw. eines Neubaus und wurde in die Investitionsplanung aufgenommen

Die Bezirke Mitte, Pankow und Tempelhof-Schöneberg haben Fehlanzeige gemeldet.

Frage 4: Sind auch Straßen darunter, die mit den nicht abgerufenen 23 Mio. € Bundesmitteln hätten saniert werden können?

Antwort zu 4: Nein.

Frage 5: Für welche Projekte waren die 23 Mio. € vorgesehen und warum erfolgte diese Sanierung nicht?

Antwort zu 5: Die Bundesrepublik Deutschland finanziert die Bundesfernstraßen in den Stadtstaaten und somit auch im Land Berlin bedarfsorientiert und stellt daher für jedes Kalenderjahr einen ausreichenden Verfügungsrahmen für die erforderlichen Bundesmaßnahmen bereit. Von dem Verfügungsrahmen des Jahres 2016 konnten 23 Millionen € nicht verausgabt werden. Die tatsächlichen Ausgaben sind vom Baufortschritt der einzelnen Maßnahmen und dem Abrechnungs- und Zahlungstand erbrachter Leistungen abhängig. Im Wesentlichen sind bei folgenden Maßnahmen Verzögerungen im Mittelabfluss eingetreten:

Bundesautobahn BAB A 100 Vorsorge Ostkreuz (Abhängigkeit zu Baumaßnahmen der Deutschen Bahn AG)  
 Bundesautobahn BAB A 10 (strittige Kreuzungsvereinbarungen)  
 Bundesautobahn BAB A 100, 16. Bauabschnitt (strittige Grunderwerbsvorgänge, Bauverzögerung im Baulos 1)

Berlin, den 17. Januar 2017

In Vertretung

Jens-Holger Kirchner

.....

Senatsverwaltung für

Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Jan. 2017)